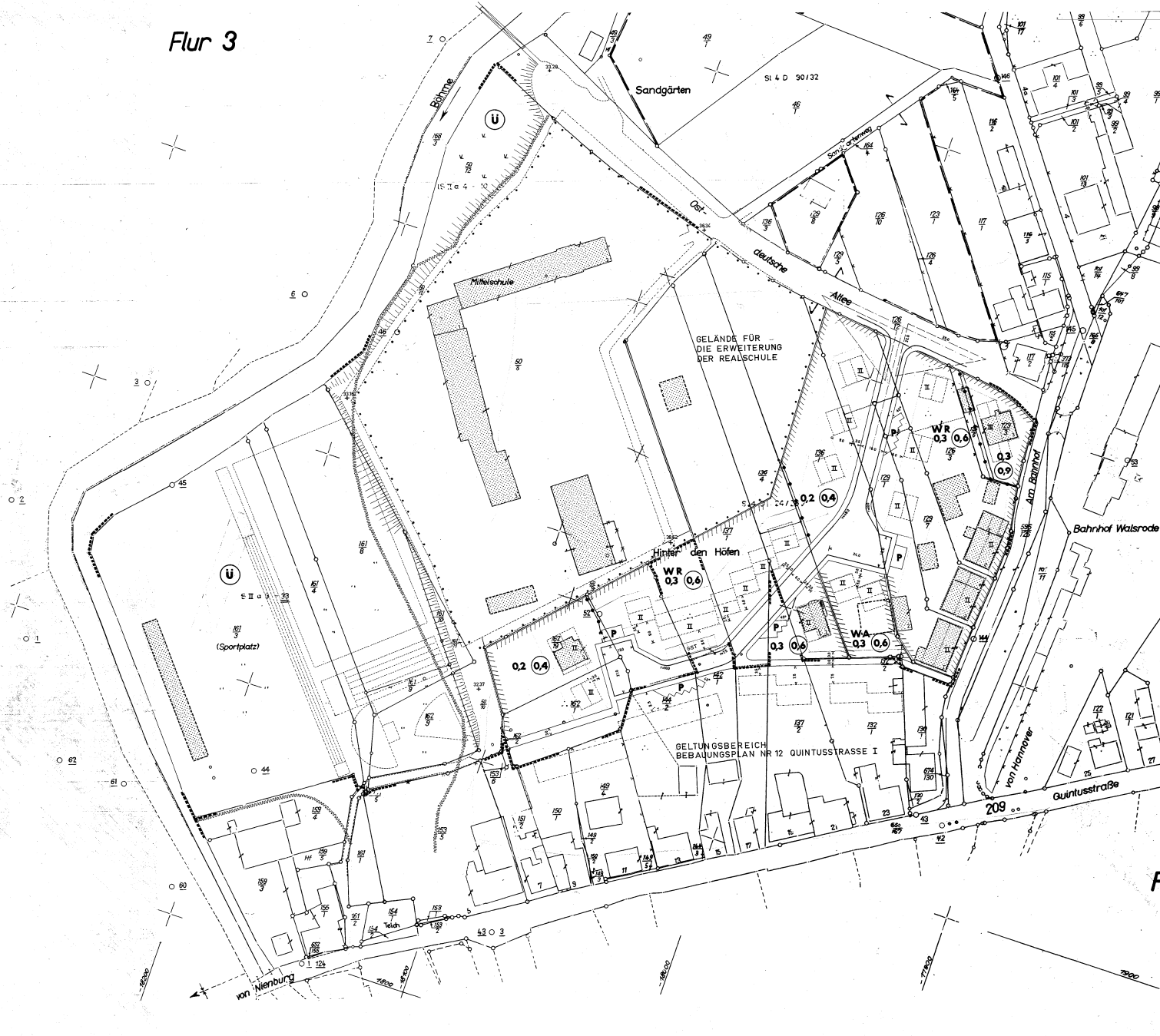


Flur 3



STADT WALSRODE GEMARKUNG WALSRODE FLUR 22 MASSTAB 1:500	BEGRENCZUNGSINIEN VORHANDEN FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE WEGBEGRENCZUNG	FESTGESETZT GRENZE DES RÄUMLICHEN GELÄNDES ABGRENZUNG VON TEILGEBIETEN BAULINIE BAUGRENZE STRASSENABGRENZUNG WEGBEGRENCZUNG	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I REINES WOHNGEBIET II ALLEMEINES WOHNGEBIET BAURUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBAU 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 10 DER BVO KANN IM ALLEMEINEN WOHNGEBIET AUF NACHWEISE ZULASSEN WERDEN ZUSÖNTIGE NICHT STÖRENDE GEFÖWRBETRIEBE	ERSCHLIESSUNGSFLÄCHE STRASSENVERKEHRS- UND WEGFLÄCHE P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	SONSTIGE DARSTELLUNGEN VORHANDENE GEBÄUDE NACH KATASTERPLAN VORHANDENE GEBÄUDE NACH ORTSBEDEUTUNG VORGESCHLAGENE MÖGLICHE NEUE BEBAUUNG NEUE BEBAUUNG AUSSER HALB DES GELTUNGSBEREICHES GRENZE DES GES. ÜBER SCHWEMMUNGSGEBIETES	SONSTIGE FESTSETZUNGEN HÖHENFESTPUNKTE VORHANDENES HEIZÖLLAGER SPORTPLATZ FÖR DIE REALSCHULE NACH BESETZUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSDECKUNG VORHANDENER ÖFFENTLICHER WEG AUFZUBÖHNEN	1 DER BEBAUUNGSPLAN SETZT DIE RICHTIGARTIGE BESCHLÖSSUNG DER GRÖNDSÜCKE 1327A 137/1 142/1 142/2 139A UND 1001A IN DEN TEIL, DER ZUM RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR 12 QUINTUSSTRASSE I GÖHRT 2 FÖR DEN NÖRDLICHEN AN DAS REALSCHULGELÄNDE ANGRENZENDEN TEIL DES GRÖNDSÜCKES 142/1 GELTEN IN DIESEM PLAN BETROFFENER FESTSETZUNGEN	
BEBAUUNGSPLAN NR.16 HINTER DEN HÖFEN HANNOVER, DEN 19.12.1965 H. Walsrode DIPLOM.ING. ARCHITECT	IM HINBLICK AUF INHALT UND ZWECK WIRD DIE BRAUCHBARKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGEN BE SCHEINIGT FALLINGBÖTEL, DEN 20.2.1967 KATASTERAMT P. Walsrode	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 20(1) DES BAUGES. DURCH BESCHLUS DES RATES DER STADT VOM 2.9.1965 AUFGESTELLT WORDEN. WALSRODE, DEN 8.2.1967 gez. Hoppe BÖRGERMEISTER gez. Lorenz STÄDTDIREKTOR	DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 20(1) DES BAUGES. IN DER ZEIT VOM 29.4.1966 BIS 30.9.1966 AUF GRUND DER BE KANNTRACHTUNG VOM 1.4.1966 ÖF FENTLICH AUSGELEGEN WALSRODE, DEN 8.2.1967 gez. Lorenz STÄDTDIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. UND § 60(1) DURCH DEN RAT DER STADT AM 8.12.66 ALS SAT ZUNG BESCHLÖSSEN WORDEN. WALSRODE, DEN 8.12.967 gez. Hoppe BÖRGERMEISTER gez. Lorenz STÄDTDIREKTOR	DER LANDKREIS FALLINGBÖTEL HAT KEINE BEDIENKEN. FALLINGBÖTEL, DEN 15. FEB. 1967 gez. A. Helmman BÖBERKREISDIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BAUGES. MIT DER VERFÖGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN. LÖNEBURG, DEN 23. 5. 1967 gez. I. A. Nordmann REGIERUNGSPRÄSIDENT	ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 DES BAUGES. AUF GRUND DER BEKANNTRACHTUNG VOM 2.10.67 WALSRODE, DEN 10.11.1967 gez. Lorenz STÄDTDIREKTOR	ÄNDERUNGEN